

## Teilnahmebedingungen Symposium der Freundeskreise der Kultur 2017

### 1. Anmeldung / Akkreditierung

Anmeldungen zum Symposium zu Förder- und Freundeskreisen in der Kultur am 8. September 2017 bitten wir über das Online-Registrierungsformular oder auf dem Anmeldeformular vorzunehmen und dieses an die Stiftung Zukunft Berlin zu senden.

Die Registrierung gilt mit Post- oder Faxeingang bzw. per E-Mail mit unterzeichnetem PDF im Anhang bzw. mit Absenden des Online-Registrierungsformulars als verbindlich. Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular jeweils nur für einen Teilnehmer. Auf dem Anmeldeformular sind die vollständige aktuelle Adresse der angemeldeten Institution, Firma oder Einzelperson einschließlich der Rechtsform für die jeweilige Anmeldung anzugeben. Die Registrierung ist nur bei einer vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung möglich. Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere Teilnahmebedingungen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen. Es besteht in diesem Fall – wie auch bei einer verspätet erfolgten Anmeldung – kein Anspruch auf Akkreditierung.

Mit Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter kommt der Teilnahmevertrag zustande.

**Anmeldeschluss ist der 30. August 2017.** Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen nach Anmeldeschluss können auf Anfrage und bei entsprechenden Kapazitäten ggf. berücksichtigt werden.

### 2. Umfang der Akkreditierung

In der Teilnahmegebühr von 95,- Euro (ermäßigt 50,- Euro für Schüler/Studierende\*) ist die Teilnahme am Symposium inklusive Konferenzgetränken und Mittagsbuffet in der Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund sowie am anschließenden Get Together enthalten. Das Programm richtet sich nach dem bei Beginn des Symposiums veröffentlichten Veranstaltungsplan. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsplanes auch während des Symposiums vor. Der Ausfall einzelner Programmpunkte gewährt dem Teilnehmer keinen anteiligen Rückerstattungsanspruch der Teilnahmegebühr.

### 3. Zahlung /Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr von 95,- Euro (ermäßigt 50,- Euro für Schüler/Studierende\*) sind anteilig Kosten für die Pausenbewirtungen enthalten. Diese Teilnahmebedingungen gelten als Zahlungsbeleg für Ihre Unterlagen.

Bitte überweisen Sie die o.g. Summe bis spätestens 10. August 2017 (4 Wochen vor Beginn des Symposiums) oder unmittelbar nach Ihrer Anmeldung an:

Kontoinhaber:	Stiftung Zukunft Berlin
IBAN:	DE51 1008 0000 0417 2048 04
BIC	DRESDEFF100
Bank	Commerzbank Berlin
Verwendungszweck:	<b>Name und Organisation des Teilnehmers bitte angeben!</b>

\* Bitte senden Sie uns als Ermäßigungsbeleg eine Kopie ihres Schüler-/Studierenden-Ausweises an [verwaltung@stiftungzukunftberlin.eu](mailto:verwaltung@stiftungzukunftberlin.eu).

Nach erfolgter Anmeldung wird dem Teilnehmer eine Bestätigung zugesandt, in der die o.g. Teilnahmegebühr erneut genannt wird. Der im Anmeldeformular und hier ausgewiesene Betrag gilt als Beleg für Ihre Unterlagen.

Alle durch Überweisung anfallenden Bankgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Teilnehmer, die ihre Gebühr bis zum Tag der Veranstaltung noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, bei der Registrierung vor Ort den noch offenen Betrag bar zu begleichen.

Falls nach unserer schriftlichen Mahnung keinerlei Zahlungseingang verbucht werden konnte, behalten wir uns vor, ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

#### **4. Änderungen / Stornierungen**

Nur schriftliche Stornierungen können bis zum **25. August 2017** kostenfrei akzeptiert werden. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

#### **5. Presseakkreditierungen**

Die Akkreditierung als Pressevertreter kann nur unter Vorlage eines Presseausweises (Kopie bitte dem Formular beifügen) und unter Angabe der Redaktion, für die berichtet wird, erfolgen. Die Akkreditierung ist angenommen, sofern sie durch die Presseverantwortlichen des Veranstalters bestätigt wurde. Bei Presseakkreditierten fallen keine Teilnahmegebühren an.

#### **6. Haftung**

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit nicht Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind. Von der Haftungsbefreiung ausgeschlossen sind ebenfalls Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

Die An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten geschieht auf eigene Gefahr.

Eine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen und insbesondere Garderobe an den Veranstaltungsorten ist ausgeschlossen.

#### **7. Bild- und Fotomaterial**

Beim Symposium der Förder- und Freundeskreise werden Foto- und Filmaufnahmen gefertigt. Die Stiftung Zukunft Berlin verwendet diese im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

#### **8. Gerichtsstand**

Berlin gilt als Gerichtsstand.

#### **9. Sonstiges**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Die Vereinbarung über von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Regelungen bedarf der Schriftform.